

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
jährlicher Bestellung 2,75 M., durch  
die Post 3,25 M., ansehl. Zustellungs-  
gebühr. Bestellungen werden von allen  
Buchhandlungen angenommen.  
Im amtlichen Zeitungswesen  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen  
für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
ist kein Gewähr übernommen.  
Redaktion nur mit Quittungsangabe:  
„Saale-Zig.“ gestattet.  
Herausgeber der Redaktion Nr. 1140:  
Gelehrtschule Nr. 176; Nebenredaktion  
(Wach 24) Nr. 2266.

# Saale-Zeitung.

Staubdierziger Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren  
Kann mit 30 Pfg., solche aus Halle mit  
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle von unterm. Annoncenstellen  
und allen Annoncen-Expeditoren an-  
genommen. Restanten die Seite 75 Pfg.  
Ercheint wöchentlich fünfmal;  
Sonntags und Montags einmal,  
sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt- u. Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;  
Nebenredaktion: Markt 24.

Nr. 368.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 8. August

1907.

## Wahlreform in Preußen.

Seit Abg. Naumann vor acht Tagen seinen Artikel über die preussische Wahlreform veröffentlicht, ist die Sache in der Presse nicht wieder zur Ruhe gekommen. Es wurde dabei verschiedentlich der Versuch unternommen, die Meinungen und Wünsche Naumanns mit den Ansichten des Reichstagslanglers und Ministerpräsidenten Fürsten Bülow zu identifizieren. Naumann sollte gewissermaßen als dessen Vertreter gebiet haben. Das ist nun inwieweit durch Naumann selbst genügend widerlegt worden. Er ist in dieser Frage nicht der Vertrauensmann des Fürsten Bülow und man wird wohl überhaupt die weitere Meldung als richtig annehmen müssen, daß hierbei in erster Linie der neue Minister des Innern, nicht Fürst Bülow Vorschläge wird machen müssen. Also heißt es noch ein Weildes Geduld üben, bis diese bekannt werden. Auch die von einem sozialdemokratischen Frankfurter Blatte mitgeteilten Grundzüge einer angeblichen preussischen Wahlreform, bei der allgemeines und direktes Wahlrecht mit Ständeververtretungen und Pluralsystem in selbster Weise gemischt waren, haben sich inzwischen als ettel Phantastien, als ein Fädeln von der andern Seite, herausgestellt. Die lebhaftesten Erörterungen aber, die sich an diese Meldungen angeschlossen, beweisen, wach steigendem Interesse die preussische Wahlrechtsfrage begegnet. Und in der Tat ist es ja diejenige, auf welche vor allem die Wladopolitist des Reichstagslanglers demnach ihre stärkste Probe wird machen müssen.

Nun enthielten liberalen Standpunkte aus kann für Preußen nur ein gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht verlangt werden, das kein Pluralsystem kennt, ein Wahlrecht, das so beschaffen ist wie das heutige Reichswahlrecht. Es ist ein auf die Dauer unmöglicher Zustand, daß der Preusse innerhalb seines engeren Vaterlandes ein anderes Wahlrecht haben wie als Deutscher, — der Preusse ist ja doch auch ein Deutscher. Und warum sollte das in Preußen nicht zu erreichen sein, was die süddeutschen Staaten bereits besitzen? Gerade wegen seiner Stellung innerhalb der deutschen Staatsangehörigkeit hätte Preußen in der Hinsicht schon längst mit einer entscheidenden Reform vorgehen und sein „elenbeites aller Wahlsysteme“ beseitigen müssen. Das hauptsächlichste Hindernis hierfür war aber von jeher das erst auf Grund dieses Wahlsystems gewählte Abgeordnetenhaus selber resp. dessen konservative Wehrheit, die jeden freieren Zug in Preußen zu verhindern strebt. Vom Herrenhause ganz zu schweigen, das seiner ganzen Zusammenfügung nach als Parlament überhaupt eine recht fragwürdige Erscheinung bildet. Dieses ist, wie Naumann ganz richtig sagt, die „Hitzelnde des Reichstags“; von ihm auch ist vielleicht ein noch stärkerer Widerstand bei jeder Wahlreform in Preußen zu erwarten als vom Abgeordnetenhaus.

Eine gründliche Wahlreform in Preußen kann nach Lage der Dinge nur mit einem gehörigen Druck von oben und durch eine zunehmende Bewegung von unten aus in die Wege geleitet werden. Es gibt schließlich auch innerhalb der konservativen Parteien eine Anzahl Leute, denen die Ungerechtigkeit und Unzuverlässigkeit des preussischen Wahlrechts bekannt ist und die sich daher einer größeren Reform nicht so ohne weiteres widersetzen wie die Fraktionen des Abgeordnetenhauses. Sogar die reaktionäre „Kreuzzeitung“ deutete erst dieser Tage an, daß der Reichstagslangler die Grenze wisse, bis zu der preussischen Konservativen eine Wahlrechtsreform mitmachen würden; wolle er weitergehen, so

würden ihn ihre Warnungen sicher nicht abschrecken. Das ist ein ganz interessantes Zugeständnis, dem man auch weiter entnehmen kann, daß Fürst Bülow sich mit maßgebenden Männern der konservativen Partei über die Wahlrechtsfrage unterhalten und dabei weitgehende Zugeständnisse verlangt hat. Aber über seine Pläne und darüber, wie weit etwa die Konservativen als geschlossene Partei zu ihrer Verwirklichung mit beitragen werden, verlautet noch nichts. Und doch muß auch die konservative Partei hierbei entschieden mitwirken, wenn sie, um mit einem ihrer Führer, dem Abg. Armer, zu reden, verhindern will, daß Fragen des Wahlrechts in jedem Augenblick wieder aufgerollt werden. Freilich kam auch bei ihm der weitere Nachsatz, daß gerade aus diesem Grunde die Konservativen an dem bisherigen System grundsätzlich nicht rütteln wollen. Es fragt sich da allerdings, wie weit die Partei hierbei geschlossen vorgeht und ob es gerade über der Wahlrechtsfrage nicht zu Abplitterungen in ihr kommen wird. Dem Reichstagslangler wird, wenn es ihm Ernst ist mit seiner Wladopolitik im Reich, schließlich doch nichts anderes übrig bleiben wie ein Kampf als Ministerpräsident gegen die Stiefnachfolger der Konservativen in Preußen.

Eine wirksame Unterstützung kann ein solcher Kampf von oben aber durch den weiteren Kampf von unten finden. In dieser Hinsicht ist für uns eine Ausrückung des süddeutschen Volksparteiens Lager von besonderem Interesse. Er schrieb nämlich dieser Tage:

„Das Blattseite scheint mir zu sein, daß der Kampf überhaupt einmal begonnen wird, mit oder ohne Bülow, mit den politischen Meinungen oder gegen sie. Solche Fragen müssen doch in der Regel von unten her gelöst werden. Ueber das preussische Herrenhaus kann auch die preussische Bevölkerung nur Herr werden, wenn sie von einer gewaltigen Strömung getragen wird. Mit einer solchen wirklich vorhanden, so faßt auch die Regierung derselben auf die Dauer nicht einziehen, ob es ihr wohl oder nicht. Der ausschlaggebende Faktor sind am Ende das politische Verhältnis und die politische Energie des preussischen Volkes. Auf dieses mit aller Wacht einzurücken, scheint auch mir deshalb die nächste Aufgabe. Gelohnt ist, daß Volk auf die Schenken zu bringen, so erleidet das auch dem Reichstagslangler die Stellungnahme. Denn ohne eine starke und nachhaltige Unterstützung von unten den Kampf gegen die Konservativen allein auszuführen, kann ihm eigentlich niemand zuzumuten.“

Bei den letzten Reichstagswahlen hat eine gewaltige Strömung im Reich sich bereits geltend gemacht, die beweist, daß auch im Zeichen des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts eine der Regierung genehme nationale Wehrheit zustande kommen kann. Die nationale Strömung, die damals einsetzte, hat der sozialdemokratischen Partei einen erheblichen Abbruch zugefügt; sie hat zwar dem Zentrum alsbald noch keinen weiteren Schaden antun können, aber sie hat in ihrer Fortdauer doch bewirkt, daß jetzt durch die gesamte katholische Wählererschaft Deutschlands, die bisher ihren Vereinigungspunkt im Zentrum suchte und fand, eine zunehmende mächtige Bewegung geht, die auch dieser reaktionären Partei zweifellos von der Zeit einen erheblichen Abbruch tun wird. Von einer schweren „roten Gefahr“ in Preußen, mit der man namentlich auf konservativer Seite immer wieder rednet, ist bei einer so durchgreifenden Wahlreform, wie sie Naumann verlangt und der auch weit beizufallen, nicht zu rechnen. Ja, man kann sogar annehmen, daß gerade mit einem Wahlsystem, das mit den bisherigen Ungerechtigkeiten und Entzweigungen aufräumt, auch ein großer Teil der Unzufriedenheit beseitigt wird, die der sozialdemokratischen Partei bisher immer neue Nahrung zuführt.

Die Wahlrechtsreform in Preußen muß auch dies mit berücksichtigen — jetzt heißt es, nicht bloß den Mund spitzen, es muß auch geöffnen werden. Im nächsten Jahre haben Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus bevor; bis dahin wird man hoffentlich Klarheit erhalten über die Reformpläne der Regierung. Diese müssen in der Hauptfrage die die Wahlvergabe abgeben. Für die liberalen Parteien aber kann es in dieser Frage nur eine Barole geben, und die lautet wie früher: allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht auch für Preußen!

## Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Die Kaiserin begab sich gestern mit der Prinzessin Wilhelmine Luise und Umgebung im Automobil von Wilhelmshöhe nach Wilsberghausen und besuchte die dortige deutsche Kolonialstation.

## Die katholische Bewegung.

Der „Kath. An.“ zufolge hat das Komitee der „Kath. An.“ in der letzten Sitzung eine feierliche Sitzung abgehalten, bei welcher die Mitglieder der katholischen Bewegung in der Provinz sich zu einer feierlichen Versammlung aller Katholiken in der Provinz zu versammeln und sich zu einer feierlichen Entschlossenheit ausgesprochen haben, die die Bewegung in der Provinz zu einer feierlichen Entschlossenheit ausgesprochen haben, die die Bewegung in der Provinz zu einer feierlichen Entschlossenheit ausgesprochen haben.

Eine Erklärung, welche die Unterzeichner des Aufrufs zur Errichtung eines Gedenkaltars zu Ehren Hermann Schells in Würzburg erlassen haben, hat folgenden Wortlaut:

Am 16. Juli 1907 hat das Komitee durch den Herrn Staatssekretär Kardinal Wehrich den Seligen Vater in Kenntnis gesetzt, daß die Auffassung des Wiener Professors Commer, als ob die Errichtung eines Gedenkaltars zu Ehren Schells eine Demonstration gegen den Seligen Vater bedeute, nicht den Tatsachen entspricht. Damit waren die in dem bekannten Pamphlete von Commer aufgestellten Voraussetzungen gründlichen päpstlichen Verfügungen gegenstandslos geworden. Diese Tatsache hat in seinem Antwortschreiben am 25. Juli 1907 der Herr Kardinal-Staatssekretär auch anerkannt. Trotz dieser amtlichen Aufklärung veröffentlicht das Würzburger Diözesanblatt am 1. August den genannten Pamphlet, wodurch die auch vom päpstlichen Stuhle nicht mehr ergehen Anordnungen erneuert und dem gegenstandslos und Volk dargeboten wurden. Hierin erblicken die Unterzeichneten den nach dem Urteil des Papstes nicht begründeten Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit in der katholischen Wahrheit über den Seligen Vater gegen den katholischen Stuhl. Demnach ist es auch in dem bekannten Pamphlete wie entschieden und nachdrücklich diesen zweifellos unbedeutenden, aber tatsächlich in der Öffentlichkeit verhängenen Vorwurf als einen unbedeutenden Ungriff, der eine schwere Schädigung ihres Glaubens als Katholiken und Staatsbürger herbeiführen gekonnt ist, zuwid.

Wegen der Veröffentlichung des päpstlichen Briefes an Commer durch das Würzburger Diözesanblatt erklärten mehrere Mitglieder seither nicht erneuert worden, weil sie jedes praktischen Hintergrundes entbehrt. Mit dem 28. Juli 1904 tief das Verbot ab.

Frankreich hat der militärischen Luftschiffahrt von jeher die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Schon 1793 besaß die französische Armee zwei Kompanien „Aérostatiers“, die Vorläufer der modernen Luftschiffart. Freilich verging nahezu ein Jahrhundert, ehe das neue Kriegswerkzeug eine größere Bedeutung in der Form des Ballons erlangte, dessen sich jetzt die Wehrkraft der Vereinigten Staaten bedient. Der Organisator des französischen Luftschiffbaus, der Oberst Renard, war es auch, der am 2. September 1885 in Reims einen lenkbaren Ballon erzeugte, der 6 Meter in der Höhe schweben und sich durch die Auslassung von Gasen steuern ließ. Das Fahrzeug, das von einem leichten Motor getrieben wurde, der seine Kraftquelle in einer eigenartigen galvanischen Batterie hatte, erregte mit Recht großes Aufsehen. Aber bald stellte es sich heraus, daß es kein brauchbares Kriegswerkzeug war, und ähnliche Urteile mußten die Fachmänner, so schwer es ihnen gelegentlich auch ankommen mochte, über die späteren ähnlichen Konstruktionen, selbst des Grafen Zeppelin und des Brasilianers Santos Dumont, fällen.

Die französische Heeresverwaltung, die dauernd der Lösung des Problems mit dem höchsten Interesse folgte, verpflichtete 1906 die Gebrüder Lebaudy, ihre Erfahrungen, ihr Personal und ihre Werkstätten in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen. Das lenkbare Luftschiff „La Patrie“ wurde gebaut und erprobt, und darauf als Muster für fünf ähnliche Fahrzeuge angenommen. Diese werden demnach in bestimmten Forts der Festungen Toul, Verdun, Belfort und Besangon sowie im Lager von Chalons untergebracht und von einer nach besonderen Grundrissen ausgebildeten Truppe in der Stärke von 48 Offizieren und 92 Unteroffizieren bedient werden.

## Heuilleron.

(Nachdruck verboten.)

### Das lenkbare Kriegsluftschiff.

Von Hauptmann Gauthier Delfer.

Der große Erfolg, den das den Gebrüdern Lebaudy gebührende lenkbare Luftschiff „La Patrie“ bei der Truppenkavallerie der Pariser Belagerung am 14. Juli davontrug, hat nicht nur in Frankreich, sondern namentlich in England großes Aufsehen erregt. In Deutschland erregte man durch den fast gleichzeitig erfolgten, gelungenen Aufstieg eines lenkbaren Militärballons, daß die Fortschritte Frankreichs auf diesem Gebiete mindestens erreicht, wenn nicht gar um ein weniges übertroffen worden sind, und daß man dem „Krieg“ in den Lüften, voll Ruhe entgegenstellen kann, soweit dafür das letzte Material bis jetzt in Frage kommt, soweit Anders in England! Die britische öffentliche Meinung, die immer aufs höchste erregt wird, wenn wieder einmal die Behauptung in der Presse aufkommt, daß die Inseln der Vereinigten Königreiche die Leute eines Eroberers werden könnten, sieht im Geiste bereits die lenkbaren Luftschiffe festländischer Heere über den Meeresschweben und die mächtigen Panzer, die schwimmenden Wälle des Reiches, durch durchdringbare Sprengkörper zerstören. Eine unlangst in Deutschland erschienene Broschüre, die den zukünftigen Luftkrieg in phantastischer Weise schildert, mag die Darlegungen der englischen Presse beeinflusst haben. In Wirklichkeit liegt aber bisher nicht der geringste Anlaß zu solchen Behauptungen vor, denn tatsächlich ist das lenkbare Luftschiff immer noch ein in seiner Art ungelöstes Problem.

Die Vorschläge, Ballons zu Truppentransporten und zum Werfen von Sprengkörpern gegen lebende oder tote Ziele zu verwenden, sind über ein Jahrhundert alt. Sie wurden bereits 1804 gemacht, als Napoleon in Boulogne f. n. ein

Heer zusammenzog und dieses nach England überzuführen drohte. Der künftige Plan ging dahin, über eine Heuergondel eine größere Zahl von Ballons zu vereinigen und dann die angelegte gewaltige Tragkraft für den Transport ganzer Truppenteile auszunutzen. Zum Gluck für die braven Streiter der kaiserlichen Armee ging man auf die Idee nicht weiter ein; sie verfiel der wohlverdienten Lächerlichkeit.

Dagegen wurde von Seiten der russischen Artillerie während des Feldzuges von 1812 Veruche unternommen, aus bemanneten und unbemannten Ballons Granaten gegen französische Truppenteile zu werfen. Es zeigte sich sehr bald, daß diese Art Kriegführung dem Freunde mindestens ebenso gefährlich werden könnte wie dem Gegner. Der absolut unsichere Standpunkt, den die Gondel in jedem Augenblick des Ballonfluges einnimmt, erlaubt kein „Zielen“ und die aus der Höhe nach der Tiefe gebenden Geschosse fallen unter Abgangswinkel, die mit auch nur einiger Sicherheit zu bestimmen ganz und gar unmöglich bleibt. Jeder praktische Luftschiffer muß, zu welchen Ueberlegungen das Auswerfen von Ballast (Sand, Flaschen) aus der Gondel führen kann.

Das russische Vorgehen war ziemlich unbedacht geblieben oder versehen worden. Sonst würde es das österreichische Genietorps wohl kaum im Sommer 1849 bei der Belagerung von Venedig erneuert haben. Von den mehreren hundert unbemannten Ballons, die mit Brand- und Sprengkörpern versehen, von Weitre her aufsteigen, explodierten nicht einer über oder in der Lagunen-Stadt. Alle wurden ins Meer getrieben. Die Idee war demnach durchaus nicht ins Wasser gefallen und tauchte erst fünfzig Jahre später in der ersten Friedenskonferenz in Genua wieder auf. In einer zweiten Deklaration zu dem Verbot der Anwendung inhumaner Kriegsmittel kamen die Mächte darin überein, daß das Werfen von Geschossen und Sprengkörpern aus Luftschiffen oder auf anderen neuen Wegen für die Dauer von fünf Jahren zu verbieten sei. Diese Bestim-







